

Antrag (Vertragserklärung)**Secure4you Reparaturkostenversicherung****1. Versicherungsnehmer**

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

Wohnsitz (Land)

Postleitzahl, Ort

Telefon-Nr. & E-Mail-Adresse – für eventuelle Rückfragen bitte ergänzen

☐ Ich versichere, dass meine o.g. Angabe zum Wohnsitz wahrheitsgemäß ist.¹**2. Versicherer**

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der
Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Straße 3
73770 Denkendorf
Sitz der Gesellschaft: Denkendorf Amtsgericht: Stuttgart (HRB 213642)
Vorstand: Lutz Kortlüke (Vorsitzender), Florian Rohkamm, Michael Reuter, Jörg Seidel
Aufsichtsratsvorsitzender: Carsten Schildknecht
USt-IdNr.: DE246063838

Sitz der Real Garant Versicherung AG ist Denkendorf. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 213642. Hauptgeschäftstätigkeit: Betrieb Garantievericherungsgeschäft und Anschlussversicherung. Als Versicherungsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de

3. Versicherungsdauer

Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls be-

ginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags. Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, und wird nicht automatisch verlängert. Wie Sie oder der Versicherer den Vertrag vorzeitig beenden können, können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen

4. Versichertes KraftfahrzeugAktueller
Km-Stand:

AKTUELLER KM STAND

Ort der Fahrzeugzulassung:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeugident-Nr.:

☐ Ich versichere, dass meine Angabe zum Ort der Fahrzeugzulassung und zum km-Stand wahrheitsgemäß ist.¹**5. Prämie**

Prämie netto:

Vers.-St.:

19%

Prämie (inkl. Versicherungssteuer):

Die Versicherungsprämie unterliegt der Versicherungssteuer und ist gemäß § 4 Nr. 10 Buchstabe a UStG umsatzsteuerbefreit.

Die für den Vertrag fällige Prämie inklusive Versicherungssteuer ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins als Einmalbeitrag fällig.

Aufgrund des SEPA-Lastschriftmandats wird der Versicherer ermächtigt die Prämie inkl. Versicherungssteuer von der Bankverbindung des Versicherungsnehmers einzuziehen. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

¹ Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas im geografischen Sinne, für in Deutschland gekaufte Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen werden und / oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.

6. Hinweise und Widerrufsbelehrung

6.1 Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind Ihr Antrag (Vertragserklärung), das Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID) und die Ihnen übermittelten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Beratungsprotokoll und das SEPA-Mandat.

6.2 Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren im Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post: Real Garant Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Per Tel: +49 (0)711 49063 100

Per E-Mail: rkv-info.de@realgarant.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag: 1/30 des Monatsbeitrags, 1/90 des vierteljährlichen Beitrags, 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw. 1/360 des Jahresbeitrags. Ist der Beitrag einmalig für eine abweichende Zahlungsperiode zu entrichten, dürfen wir pro Tag des Versicherungsschutzes einen Betrag von $1/x$ (x = Anzahl der Tage der beantragten Versicherungsdauer) des Einmalbeitrags einbehalten. Die Zahlungsperiode sowie den Versicherungsbeitrag können Sie dem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Wir haben Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;

Seite 3/14

8. Beratungsprotokoll

Beratungsverzicht zur Reparaturkostenversicherung secure4you:

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich zu dem beantragten Versicherungsschutz auf eine persönliche Beratung verzichte. Mir ist bekannt, dass sich dieser Beratungsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, einen Schadensersatz gegen den Versicherer aufgrund einer eventuellen Verletzung der Beratungspflicht geltend machen zu können.

[Redacted]

Ort, Datum

X

[Redacted]
Unterschrift (Versicherungsnehmer)

9. Unterschriften

Erklärung des Versicherungsnehmers

Hiermit erkläre ich den Abschluss der Reparaturkostenversicherung gemäß vorliegendem Antragsformular. Die für den Abschluss des Vertrages erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Versicherer gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Zudem habe ich die Widerrufsbelehrung unter Ziffer 6.2 zur Kenntnis genommen.

Ich habe vor Vertragsschluss folgende Unterlagen erhalten:

- Antrag (Vertragserklärung)
- Informationsblatt zum Versicherungsprodukt (IPID)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Beratungsverzicht
- SEPA Mandat

[Redacted]

Ort, Datum

X

[Redacted]
Unterschrift (Versicherungsnehmer)

secure4you Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Real Garant Versicherung AG
 Hauptsitz: Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Produkt: Reparaturkostenversicherung

Registernummer: HRB 213642,
 USt-IdNr.: DE246063838

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, bietet Ihnen einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung) über unsere Anschlussversicherung. Umfassende Informationen zu dem Produkt sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick nicht ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich? Reparaturkostenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Reparatur (oder der Kostenersatz) sowie der erforderliche Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bestimmter Komponenten;
- ✓ Versicherbar sind Personenkraftwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, deren Erstzulassung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt und deren Gesamtlaufleistung nicht mehr als 120.000 km beträgt
- ✓ Personenkraftwagen
- ✓ Die Funktionstüchtigkeit von mechanischen und elektrischen Bauteilen eines Kraftfahrzeugs, sofern und soweit diese im konkreten Deckungsumfang der Versicherung explizit genannt oder nicht ausgeschlossen sind;
- ✓ Dichtungen, Schrauben und Kleinteile, sofern diese für die Reparatur notwendig sind.
- ✓ Versicherungssumme: Im Schadenfall gilt ein Höchstersatz in Höhe von 5.000 € netto und ein Kundenselbstbehalt von 150€ netto pro Schadenfall. Sollte die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, geringer sein, als der vereinbarte Höchstersatz, gilt dieser Wert als Obergrenze.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kurier-, Eil- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransporte, Fahrschulfahrzeuge, vermietete und verleaste Fahrzeuge, Fahrzeuge auf Flugfeldern;
- ✗ Eigenzulassungen; Fahrzeuge im eigenen Besitz/Eigentum, aus Vorserien, Kleinserien oder mit technischen Veränderungen (bspw. Tuning);
- ✗ Fahrzeugverkauf an gewerbliche Wiederverkäufer;
- ✗ Fahrzeuge die auf den verkaufenden Händler bzw. dessen Betrieb zugelassen werden
- ✗ Fahrzeuge, die gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet werden oder zur gewerbsmäßigen Personenförderung genutzt werden
- ✗ Diebstahl, Unfallschäden, übliche Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden in Folge von Teilnahme an Rennveranstaltungen oder durch überhöhte Achs- und Anhängelasten;
- ✗ Einsatz ungeeigneter Betriebsstoffe, Ölmangel oder Überhitzung;
- ✗ Kosten für Folgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Haftung Dritter (z.B. Herstellergarantie);
- ! Bei evtl. vereinbarten Selbstbehalten oder Schadenhöchstesatz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas im geografischen Sinne, für in Deutschland gekaufte Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen werden und / oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ab Verkauf fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei einer KFZ-Werkstätte nach Herstellervorgaben;
- Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs.

Im Schadenfall

- unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn beim Versicherer;
- Abstimmung des Versicherungsfalls und Einholung der Schadennummer beim Versicherer;
- zur Verfügung Stellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- Befolgung der Weisungen des Versicherers.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird vorab als Einmalprämie entrichtet. Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag wird für die genannte Dauer geschlossen und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen.
- Auch kann die Versicherung bei Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Fahrzeugs gekündigt werden.
- Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Reparaturkostenversicherung der secure4you

Teil A - Leistungen und Ausschlüsse

Hier finden Sie die besonderen Regelungen zu den Leistungen der Reparaturkostenversicherung. Sie erfahren insbesondere, welche Leistungen wir erbringen und in welchen Fällen die Leistung ausnahmsweise eingeschränkt oder ausgeschlossen ist.

§ 1 Was ist versichert?

Die Versicherung bezieht sich auf alle fest installierten, werkseitig montierten, mechanischen und elektrischen Komponenten des Fahrzeugs, die in den folgenden Ziffern 1 und 2 aufgeführt sind.

1. Die Versicherung bezieht sich auf die nachstehenden Teile der genannten Baugruppen:

Motor

Ansaugkrümmer, Schaltsaugrohr, Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile; Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölsteuerventil der variablen Nockenwellenverstellung, Ölfiltergehäuse, Ölstandsensor, Schwung-/Antriebsseife mit Zahnkranz; Riemenscheiben, mechanische Kettenspanner, Spann- und Umlenkrolle des Nebenaggregateriemens, Zahnriemen/Kette mit Spann- und Umlenkrolle sofern die Wechselintervalle eingehalten wurden und kein Regelwechsel fällig ist.

Schalt- und Automatikgetriebe sowie automatisiertes Schaltgetriebe

Getriebegehäuse und alle Innenteile, Drehmomentwandler, elektronisches Steuergerät, elektronische Teile der Schaltbetätigung und vom automatisierten Schaltgetriebe die Hydraulikeinheit.

Kupplung

Druckplatte, Geber- und Nehmerzylinder und elektronische Teile der Kupplungsbetätigung.

Achsgetriebe

Achsgetriebegehäuse einschließlich aller Innenteile, elektronische Teile der Schaltbetätigung einschließlich Freilaufnabe und Sperre.

Kraftübertragungswellen

Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, mechanische und elektronische Systeme der Antriebsschlupfregelung und Allradsteuerung, elektrische Lamellenkupplung, Visco-Kupplung.

Lenkung

Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, elektronische Bauteile der Lenkung.

Bremsen

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Vakuumpumpe, Radbremszylinder, Bremssattel, Bremskraftbegrenzer und von Antiblockiersystemen die Teile: elektronisches Steuergerät, Drehzahlsensoren und Hydraulikeinheit.

Fahrdynamiksysteme

Steuergeräte und Drehzahlsensoren von elektronisch geregelten Sperrdifferenzialen, Stabilitätskontrollen, Traktionskontrollen und von elektronisch bzw. automatisch geregelten Allradantrieben

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, Einspritzdüsen/-ventile, Injektoren, Steuergeräte der Kraftstoffaufbereitung, Luftmassenmesser, AGR-/EGR-Ventil, Turbolader, Ladekompressor und elektronische Bauteile der Einspritzanlage.

Elektrische Anlage

Generator mit Regler und Freilauf, Anlasser, elektronische Zündanlage (ausgenommen Zündkabel), elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage (ausgenommen bei Korrosion und Oxidation), elektronische Motorsteuerung, Zündanlassschalter, Start/Stopp-Schalter, Zündspule,

Vorglühsteuergerät; Bordcomputer, Multifunktionsdisplay, Kombiinstrument, Steuergeräte des Bordsystems wie z. B. BCI, BCM, BSI, CIM, ECU, IDS, SAM (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrdynamiksystems, des Audiosystems und des Radarsystems), Pedalsensoren, Gebläsemotor Innenraum; Scheibenwischermotor vorne und hinten und von der Scheinwerferreinigungsanlage die Hubdüse und die Scheinwerferreinigungspumpe).

Komfortelektrik

Wasserkühler des Motors, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungsgebläse- und Zusatzlüftermotor, Hupe; Steuergeräte der Komfortelektrik (ausgenommen: Multimedia, Navi, Beleuchtung, Radar und Standheizung); Relais, Schalter, Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, Heckscheibenheizungselement (bei allen Teilen sind Bruchschäden ausgenommen); Zentralverriegelung mit den Teilen: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Türschlösser, Steuergeräte (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Steuergerät der Wegfahrsicherung.

Klimaanlage

Kompressor, Kondensator, Lüfter, Verdampfer, Expansionsventil, (Trockner nur in Verbindung mit dem Ersatz der vorgenannten Teile dieser Baugruppe), elektronische Teile der Klima-/Heizungssteuerung.

Kühlsystem

Wasserkühler des Motors, Heizungswärmetauscher, Thermostat, Wasserpumpe, Kühler für Automatikgetriebe, AGR-/EGR-Kühler, Ladeluftkühler, Visco-/Thermolüfter des Motors, Temperaturfühler, Thermostalter und Zuheizer der elektrischen Motor-Vorwärmung (nicht Standheizung).

Komfortelektrik

Front- und Heckscheibenheizungselement (ausgenommen Bruchschäden), Fensterhebermotoren, Steuergerät der Wegfahrsperre und folgende Bauteile der Zentralverriegelung: Steuergerät, Sperrmotoren, Schalter, Hecklappentaster (ausgenommen Fernbedienung); elektrische Bauteile der Sitzverstellung und -heizung (ausgenommen Verkabelung); vom elektrischen Schiebedach/Cabrio Verdeck: Steuergerät, elektrische Motoren, Schalter, Hydraulikeinheit, Hydraulikpumpe und Hydraulikzylinder.

Abgasanlage

Lambdasonde, NOx-Sensor, Abgastemperatursensor, Abgaskrümmer, Hosen-/Flammrohr, Katalysator und Dieselpartikelfilter (nicht bei der fälligen Wartung).

Sicherheitssysteme

Elektronische Bauteile von Airbag und Gurtstraffer einschließlich deren Steuergeräte und pyrotechnische Treibsätze, Lenkradwickelfeder.

Elektroantrieb BEV (nur Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor)

Elektromaschinen des Antriebs, Motor/Generator, internes Netzladegerät, Ladeanschluss, interne Hochvoltverkabelung (ausgeschlossen äußere Einwirkungen), Spannungswandler (DC/DC) und Wechselrichter (DC/AC), Inverter/Konverter für das Bordsystem, Leistungselektronik des Antriebs, Steuergerät der Antriebsbatterie (BMS), von der Wärmepumpe: Kompressor, Verdampfer, Kondensator und Ventile; elektrischer Klimakompressor

mit Antrieb, PTC-Heizelement, Wasserpumpe und Thermostat für Innenraum, elektrischer Bremskraftverstärker, Lüfter für die Antriebsbatterie, Steuergerät für Elektroantrieb, elektrische Lenkumpumpe.

2. Die Versicherung umfasst nur dann auch Dichtungen, Dichtungsmanchetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen, Zündkerzen und Glühkerzen, wenn diese im Zusammenhang mit einem entschädigungspflichtigen Schaden an einem der in Ziffer 1 genannten Teile ihre Funktionsfähigkeit verlieren und ihr Ersatz technisch erforderlich ist.

§ 2 Inhalt der Versicherung, Kostenbeteiligung

1. Verliert ein versichertes Teil innerhalb der Versicherungsdauer seine Funktionsfähigkeit aufgrund eines während der Versicherungslaufzeit entstehenden Schadens und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur bzw. auf Kostenersatz in dem nach diesen Bedingungen vorgesehenen Umfang.
2. Im Schadenfall gilt ein Höchstersatz in Höhe von 5.000 € netto und ein Kundenselbstbehalt 150 € netto pro Schadenfall. Sollte die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, geringer sein, als der vereinbarte Höchstersatz, gilt dieser Wert als Obergrenze.
3. Die Versicherung umfasst die Reparatur versicherter Teile durch Ersatz oder Instandsetzung einschließlich der Lohnkosten nach den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, so beschränkt sich der Versicherungsanspruch auf den Wert einer solchen Austauschereinheit einschließlich Aus- und Einbaukosten.
4. Versicherungspflichtige Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt der Reparatur wie folgt erstattet:

bis	50.000 km	75 %
ab	50.001 km	50 %

 Den Differenzbetrag trägt die versicherte Person als Selbstbehalt („Selbstbeteiligung für Ersatzteile“).
5. Eine Versicherungsleistung setzt voraus, dass
 - a) ab Kauf die vom Händler vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie die empfohlenen Inspektionsarbeiten fristgerecht bei einem Kfz-Meisterbetrieb nach Herstellervorgaben durchgeführt worden sind. Der Versicherungsnehmer hat im Zweifel nachzuweisen, dass fehlende bzw. verspätete Wartungen nicht ursächlich für den Schadenseintritt sind;
 - b) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs beachtet worden sind. Der Versicherungsnehmer hat im Zweifel nachzuweisen, dass eine Nichtbeachtung der Hinweise nicht ursächlich für den Schadenseintritt ist;
 - c) am Kilometerzähler vorgenommene Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen und ein Defekt oder Austausch unverzüglich angemeldet wurden;
 - d) der versicherungspflichtige Schaden unverzüglich und vor Reparaturbeginn gemeldet wurde.

§ 3 Ausschlüsse

1. Keine Versicherung besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, für Schäden

- a) durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b) durch mut- oder böswillige Handlungen, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung;
- c) durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden (einschließlich Mardebiss), Sturm, Hagel, Frost, Oxidation/Korrosion, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung;
- d) durch unmittelbare Einwirkung von Verschmorung, Korrosion, Brand oder Explosion, ungeachtet dessen, ob die Ursache dafür im Innenraum des Fahrzeugs entstanden ist oder sich von außen auf das Fahrzeug auswirkte;
- e) die unmittelbar oder mittelbar durch Eintritt oder Eindringen von Wasser entstehen;

- f) durch Kriegereignisse jeglicher Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- g) für die ein Dritter als Hersteller, Lieferant oder Verkäufer (z. B. für Produktions-, Montage-, Konstruktions- oder Organisationsfehler, Ersatzteilgarantie usw.) aus Vertrag, auch Reparaturauftrag (z. B. auch Reparaturfehler bei Vorreparaturen), oder aus anderweitigem Gewährleistungs- und/oder Versicherungsvertrag, einzutreten hat oder üblicherweise eintritt.

2. Die Versicherung bezieht sich nicht auf

- a) den Kostenersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Folgeschäden (z. B. Luft-, Fracht-, Entsorgungskosten, Abschleppkosten, Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen usw.);
- b) Kosten für Wartungs-, Inspektions-, Pflege-, Lackier- und Reinigungsarbeiten und Ähnliches;
- c) vom Hersteller nicht zugelassene Bauteile;
- d) einzelne Schäden an Verschleißteilen sowie Fälle, in denen der Austausch oder die Reparatur von Verschleißteilen durch von der Versicherung abgedeckte Schäden erforderlich ist, einschließlich Schäden an einem versicherten Teil infolge der Beschädigung eines Verschleißteils.

3. Ferner besteht keine Versicherung für Schäden

- a) durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe, Ölmangel oder Überhitzung;
- b) die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgelegten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde;
- c) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- d) die durch die Veränderung der werkseitigen Konstruktion des Fahrzeugs (z. B. Tuning, Umrüstung auf Flüssiggas, Fahrwerkmodifikationen) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- e) durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht;
- f) an Fahrzeugen, die vom Versicherungsnehmer mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung (Kurier-, Express- oder Paketdienste) verwendet oder gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist.

Voraussetzung für den Ausschluss der in diesem Absatz genannten Schäden ist, dass der Eintritt dieser Schäden auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist. Die Beweislast für Fahrlässigkeit oder Vorsatz liegt beim Versicherungsnehmer.

§ 4 Was gilt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistiger Täuschung?

1. Vorsatz

Führt der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Ist die Herbeiführung des Schadens durch rechtskräftiges Strafurteil wegen Vorsatzes in der Person des Versicherungsnehmers festgestellt, so gilt die vorsätzliche Herbeiführung des Schadens als bewiesen.

2. Grobe Fahrlässigkeit

Führt der Versicherungsnehmer den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

3. Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalls

Der Versicherer ist von der Leistungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen den Versicherungsnehmer wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

Teil B - Pflichten des Versicherungsnehmers und Regelungen zum Versicherungsvertrag

Hier finden Sie Pflichten und Obliegenheiten, die Sie zur Aufrechterhaltung Ihres Versicherungsschutzes beachten müssen sowie weitere Regelungen zur Vertragsdurchführung.

§ 1 Beitragszahlung

1. Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung

Der Versicherungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss zu zahlen. Der Beginn des Versicherungsschutzes ist von der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Beitrages abhängig. Für Versicherungsfälle, die vor Zahlung des Beitrages eintreten, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Die Leistungspflicht des Versicherers bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

2. Unser Rücktrittsrecht bei nicht rechtzeitiger Zahlung

Wird der Versicherungsbeitrag nicht rechtzeitig geleistet, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherungsnehmer nachweisen kann, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

§ 2 Welche Obliegenheiten müssen beachtet werden?

1. Pflichten des Versicherungsnehmers vor dem Versicherungsfall

- ab Verkauf fristgemäße Durchführung der vom Händler vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten beim Händler oder bei einem Kfz-Meisterbetrieb nach Herstellervorgaben;
- Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs;
- unverzügliche Anmeldung der am Kilometerzähler vorgenommenen Eingriffe, sonstigen Beeinflussungen, eines Defekts oder Austauschs.
- Angabe von den in den Annahmerichtlinien abgefragten und unter Teil A § 2 genannten Gefahrumständen vor Vertragsschluss.

2. Pflichten des Versicherungsnehmers nach dem Versicherungsfall

- unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn bei Ihrem verkaufenden Händler. Die Kontaktdaten Ihres Betriebs finden Sie in Ihrem Vertrag in Ihrer care4car App. Alternativ können Sie den Versicherungsfall auch an den Versicherer melden. Sie können den Versicherer unter der Rufnummer +49 711 490 63 21 erreichen;
- Bereitstellung des Fahrzeugs zur Reparatur oder technischen Beurteilung beim verkaufenden Händler oder einem geeigneten Kfz-Meisterbetrieb;
- Erteilung der für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte;
- jederzeit Zulassung einer Untersuchung der beschädigten Teile;
- Zurverfügungstellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- Abgabe einer schriftlichen Schadenmeldung auf Verlangen;
- Vorlage und Übersendung der Rechnungsbelege über durchgeführte Wartungsarbeiten im Original auf Verlangen;
- nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- Befolgung der Weisungen des Versicherers.

3. Regulierungsvoraussetzungen

- Voraussetzung für die Regulierung gemäß diesen Versicherungsbedingungen ist zusätzlich die Erklärung des Versicherers, dass es sich um einen versicherungspflichtigen Schaden gemäß diesen Bedingungen handelt (der Versicherer benennt hierbei eine Schadennummer und erteilt damit die Reparaturfreigabe);
- aus der Reparaturrechnung bzw. dem Kostenvoranschlag müssen die bei der Schadenmeldung erhaltene Schadennummer, die ausgeführten bzw. erforderlichen Arbeiten, die Ersatzteilnummern, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein.

4. Pflichten des Versicherers

- Begleichung der Kosten der Reparatur durch einen geeigneten Kfz-Meisterbetrieb zur Durchführung der Reparatur;
- Zahlung der versicherungspflichtigen Reparaturkosten gemäß Reparaturrechnung bzw. gemäß Kostenvoranschlag;
- sofern eine Reparatur durch den verkaufenden Händler oder eines geeigneten Kfz-Meisterbetriebes nicht möglich ist (z. B. bei Auslandsaufenthalten), Mitwirkung an der Abstimmung des Versicherungsfalls und des erforderlichen Reparaturumfangs durch den Versicherer.

§ 3 Welche Folgen hat eine Obliegenheitsverletzung?

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit aus diesem Vertrag, die er vor Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen hat, kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis von der Obliegenheitsverletzung fristlos kündigen. Der Versicherer hat kein Kündigungsrecht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.

Wird eine Obliegenheit aus diesem Vertrag vorsätzlich verletzt, verliert der Versicherungsnehmer seinen Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weist der Versicherungsnehmer nach, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob der Versicherer ein ihm zustehendes Kündigungsrecht ausübt.

§ 4 In welchen Ländern gilt der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht innerhalb Europas im geografischen Sinne, für in Deutschland gekaufte Fahrzeuge, die in Deutschland zugelassen werden und / oder der Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Deutschland liegt.

§ 5 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt zu dem auf dem Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und endet mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag oder Einmalbeitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.

§ 6 Was gilt bei Veräußerung des Fahrzeugs?

Bei Veräußerung des Fahrzeugs während der Versicherungslaufzeit geht zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs die Versicherung auf den Erwerber/neuen Fahrzeughalter über. Zur Übertragung der Versicherungspolice, teilt der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Daten des Erwerbers/neuen Fahrzeughalters an die Emailadresse rkv-info.de@realgarant.com mit und übergibt ihm den Versicherungsschein. Im Anschluss daran erhält der Versicherungsnehmer innerhalb von einem Monat vom Versicherer eine Bestätigung der Übertragung.

Der Versicherer ist berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird. Der Erwerber/neue Fahrzeughalter ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird. Bei fehlender Kenntnis vom Bestehen der Versicherung beginnt die Kündigungsfrist des Erwerbers erst ab Kenntnis.

§ 7 Kündigung nach Eintritt des Versicherungsfalls

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen.

Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn der Versicherungsnehmer kündigt, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird. Wenn der Versicherer kündigt, wird die Kündigung einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer wirksam. Wird der Vertrag vorzeitig beendet, gelten hinsichtlich der Beitragsrückerstattung die gesetzlichen Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, § 39 Abs. 1 VVG.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Versicherungsverhältnisses nach Ablauf der Widerrufsfrist sind die Beiträge bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsverhältnisses zu erbringen. Wurde der Beitrag als Einmalbeitrag erbracht, erhält die versicherte Person den nicht verbrauchten Einmalbeitrag zeitanteilig vom Versicherungsnehmer zurück.

§ 8 Welches Recht gilt für den Vertrag und wo ist der Gerichtsstand?

1. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

2. Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer kann bei dem Gericht Klage erheben, das für den Geschäftssitz des Versicherers oder dessen vertragsverwaltende Niederlassung zuständig ist. Alternativ kann der Versicherungsnehmer bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk er zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat. Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen werden können, können Sie auch dort Klage erheben.

3. Zuständiges Gericht für Klagen des Versicherers

Der Versicherer kann bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz hat. Wenn der Versicherungsnehmer eine juristische Person (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH) oder eine parteifähige Personengesellschaft (zum Beispiel eine Offene Handelsgesellschaft oder eine Kommanditgesellschaft) ist, bestimmt sich das zuständige Gericht nach seinem Geschäftssitz.

Wenn nach dem Gesetz weitere deutsche Gerichtsstände bestehen, die nicht durch Vereinbarung ausgeschlossen sind, kann der Versicherer auch dort Klage erheben.

4. Verhalten Dritter

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis, das Verhalten und die Erklärungen seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Real Garant Versicherung AG und durch die Real Garant GmbH Garantiesysteme sowie die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Die Real Garant Versicherung AG bietet Reparaturkosten- und Garantievorsicherung von Kraftfahrzeugen an. Die Real Garant GmbH Garantiesysteme vertreibt und wickelt Garantiesysteme ab und bietet Dienstleistungen jeder Art im Fahrzeugbereich an.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Real Garant Versicherung AG/
Real Garant GmbH Garantiesysteme
Marie-Curie-Str. 3
73770 Denkendorf
Telefon: 0711/ 490 63-0
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter folgender Adresse:
Zurich Gruppe Deutschland
Konzernschutz
50427 Köln
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogene Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer. Die erforderlichen Daten für den Schadensfall erheben wir direkt beim Betroffenen.

- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer, um den Betroffenen im Schadensfall kontaktieren zu können.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

Haben Sie eine Mobilitätsversicherung abgeschlossen, findet bei Vernetzbarkeit Ihres Fahrzeuges und Vorliegen entsprechender Einwilligungen ein Readout von Fahrzeugdaten über einen externen Dienstleister und deren Verwendung durch unseren Assistance-Dienstleister statt (z.B. Auswertungen zu Teleservice-Daten, des Fehlerspeichers Ihres Fahrzeugs, des Standorts, des Reifenfülldrucks oder zustandsbezogener Dienstleistungen). Auch beim Abschluss von Versicherungsprodukten und dem damit verbundenen Schadenmanagement kann es zu einem Datenreadout der vorgenannten Art bei Erteilung der entsprechenden Einwilligungen kommen. Für die Verarbeitung dieser Daten ist der externe Dienstleister die verantwortliche Stelle.

Bei Bedarf kann eine Tiefendiagnose von Fahrzeugdaten durch die Händler Ihres Herstellers bei Erteilung einer entsprechenden Einwilligung vorgenommen werden.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sowie die Schadenbearbeitung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Real Garant Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sowie eine Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme, zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit rechtlich zulässig, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können oder auch für die Erstellung von Fahrzeuganalysen für die Erbringung von Mobilitätservices bzw. Schadenursachen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Geldwäschegesetz, Sanktionsscreening, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Schadensprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben zentral wahr.

Soweit ein Versicherungsvertrag bei einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadensbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://realgarant.com/de-de/datenschutz/> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://realgarant.com/de-de/datenschutz/> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie in der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG auf unserer Internetseite unter: <https://realgarant.com/de-de/datenschutz/>

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen unter: <https://realgarant.com/de-de/datenschutz/>.

Stand 12/2025

Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme

Real Garant Versicherung AG bietet Reparaturkosten- und Garantiever sicherung von Kraftfahrzeugen an.

Real Garant GmbH Garantiesysteme vertreibt und wickelt Garantiesysteme ab und bietet Dienstleistungen jeder Art im Fahrzeugbereich an.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern. Dienstleister bzw. Dienstleisterkategorien, die hierzu besondere Kategorien von Daten (wie z.B. biometrische oder Gesundheitsdaten etc.) erhalten könnten, sind mit ¹ gekennzeichnet

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzklauseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit ¹ gekennzeichnet.

An der zentralisierten Datenverarbeitung der Stammdaten teilnehmende Konzerngesellschaften

Real Garant GmbH Garantiesysteme
Real Garant Versicherung AG
Zurich Insurance Europe AG (Niederlassung für Deutschland)
DA Deutsche Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft

Dienstleister, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist

Dienstleister	Gegenstand der Beauftragung
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Zentrale Dienstleistungen (z. B. Recht & Steuern, Revision)

Kategorien von Dienstleistern, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden

Dienstleisterkategorie	Gegenstand der Beauftragung
Archivierungs-/Entsorgungsunternehmen	Aktenarchivierung und Entsorgung von Akten/Datenträgern
Assistance-Dienstleister ¹	Assistance-Leistungen
Call-Center	Telefondienstleistungen
Druckereien	Druckdienstleistungen (Druck/Postversand)
Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister	Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen
IT- und Telekommunikationsdienstleister ¹	IT-Dienstleistungen (z. B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung)
Personalüberlassungsfirmen	Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management
Marketingagenturen	Marketingaktionen
Marktforschungsunternehmen, Analyse Dienstleister	Marktforschung, Web-Analyse
Auskunfteien und Recherchedienstleister	Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte
Rechtsanwaltskanzleien	Anwaltliche Dienstleistungen
Rückversicherer	Einbindung in die Risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen
Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten	Unterstützung in der Schadenbearbeitung
Übersetzer und Dolmetscher	Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen
Wirtschaftsprüfer	Prüfdienstleistungen
Kreditinstitute	Gutschrift/Lastschrift
Kooperationspartner (Hersteller)	Informationen zum Produktvertrieb bzw. Reports
Dienstleister zur Fahrzeuganalyse	Auswertung von Fahrzeugdaten zu Schadenbeseitigungsmöglichkeiten oder -ursachen

Hinweis: Eine Weitergabe findet nicht an alle Dienstleister statt, sondern ggf. an einzelne Dienstleister und nur soweit es erforderlich und durch eine Rechtsgrundlage abgedeckt ist. Informationen zu Ihren Rechten bzgl. Ihrer Daten (wie z.B. einem evtl. Widerspruchsrecht) finden Sie mit weiteren Informationen zum Datenschutz in dem Dokument „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ Ihrer Vertragsgesellschaft jeweils aktuell auf der Seite www.realgarant.com/de-de/datenschutz/. Stand: Mai 2024